

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Verein der Freunde und Förderer des Ratsgymnasiums Wiedenbrück e.V.



Name, Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Email

Geburtsdatum *

Beruf *

* Diese Angaben sind freiwillig, erleichtern uns jedoch die Arbeit, wenn es darum geht, Mitglieder auf bestimmte Aufgaben hin anzusprechen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens € 12,00 sowie für Schüler, Studenten und Auszubildende € 6,00 jährlich.

Ich habe die Möglichkeit, meinen persönlichen jährlichen Mitgliedsbeitrag frei zu wählen.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31FRG00000353170

Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer - wird vom Verein nachgetragen)

Ich ermächtige den Verein widerruflich, den Mindestbeitrag € 12,00/€ 6,00 oder nachfolgenden freiwilligen Beitrag (bitte ankreuzen)

€ 24,00 € 50,00 € _____

bei Fälligkeit (15. Februar) zu Lasten folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde und Förderer des Ratsgymnasiums Wiedenbrück e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (falls abweichender Kontoinhaber)

Straße (falls abweichend)

Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort (falls abweichend)

D	E		
---	---	--	--

IBAN

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

(Ergänzende Hinweise siehe Rückseite)

Unterschrift Beitrittserklärung

Unterschrift Lastschrift

Hinweise: Beide Unterschriften werden benötigt.

Die Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Rückseite.

Bitte zurücksenden oder zurückgeben an:

Verein der Freunde und Förderer
des Ratsgymnasiums Wiedenbrück e.V.
Rektoratsstraße 23

33378 Rheda-Wiedenbrück

Ergänzende Hinweise:

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zu einem Betrag von € 200,00 mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich abzugsfähig. Erst ab einem Betrag von über € 200,00 werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen (sog. "Spendenbescheinigungen") erstellt.

Etwasige Änderungen der umstehenden Daten werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen.

Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung

Kontaktdaten:

Verein der Freunde und Förderer des Ratsgymnasiums Wiedenbrück e.V.
Registergericht: Amtsgericht Gütersloh, Registernummer: VR 20415
Rektoratsstraße 23, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Deutschland
Tel.: +49 (0) 5242 90 34 0, E-Mail: sekretariat@ratsgymnasium.com

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Zwecke der Verarbeitung sind die Verwaltung der Vereinstätigkeiten durch die Mitgliedschaftspflege sowie die Vereinsfinanzierung durch die Beitragserhebung. Empfänger der personenbezogenen Daten ist ausschließlich der Verein selber. Eine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für den Zweck des Vereins (Mitgliedschaftspflege und Beitragserhebung) erforderlich ist. Hierbei werden steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen berücksichtigt.